Hinweise zur Antragstellung

Alle Nachweise sind in Kopie einzureichen

Sollten Sie im Rahmen einer Maßnahme Anspruch auf Kinderbetreuungskosten haben, stellen Sie bitte zunächst den entsprechenden Antrag bei dem entsprechenden Träger (Agentur für Arbeit, Rentenversicherung). Das Jugendamt übernimmt in diesem Fall höchstens den Differenzbetrag zum Kostenbeitrag.

Bei der Antragstellung auf Übernahme des Kostenbeitrages in Kindertageseinrichtungen sind folgende Unterlagen in Kopie einzureichen:

1. **Sollten Sie Empfänger von folgenden Leistungen sein,** ist der entsprechende Bescheid inkl. der Berechnung sowie der Kostenbeitragsbescheid der Kindertageseinrichtung ausreichend:

   - ALG II (Hart IV – auch aufstockend)
   - Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (mit gültigen Pass/Ausweis)
   - Leistungen zur Grundsicherung des Lebensunterhaltes vom Sozialamt
   - Wohngeld
   - Kinderzuschlag

2. **Bei anderen wirtschaftlichen Verhältnissen** bitte folgende (nur zutreffende Unterlagen) einreichen:

   a) Einkommensnachweise

   ☐ Verdienstbescheinigungen der letzten 6 Monate (Nettoverdienst) beider Elternteile bzw. Arbeitslosengeldbescheid, Rentenbescheid, Eingliederungshilfe, Elterngeldbescheid, Nachweis über Nettokrankengeld bei Krankschreibung, BAföG, BAB
   ☐ Kindergeldnachweis durch Bescheid oder aktuellen Kontoauszug
   ☐ Nachweis über Unterhaltsansprüche/Unterhaltsvorschuss
   ☐ Steuererstattungen (letzter vorliegender Steuerbescheid)
   ☐ sonstige Einkünfte (aus Vermietung/Verpachtung, Trinkgelder, Schenkungen, Hobby, Lottogewinn usw.)

   b) Nachweise über notwendige Aufwendungen/Belastungen

   ☐ Kostenbescheid der Kindertageseinrichtung
   ☐ Mietvertrag/Mietbescheid (Kaltmiete und anteilige Nebenkosten)
   ☐ **bei Eigenheim**: Zinsbelastung des Darlehens (Zinsübersicht vom Jahresende), Öffentliche Abgaben (Grundsteuer-, Abfallgebühren-, Wasser-/Abwasser-, Schornsteinfegerbescheid usw.), Versicherungsbeiträge (Gebäudeversicherung usw.)
   ☐ Nachweis über Versicherungen/Versicherungen zur Altersvorsorge
   ☐ Nachweis doppelte Haushaltsführung
   ☐ Nachweis über Unterhaltszahlungen für Kinder, die nicht im Haushalt leben
   ☐ Nachweis über Fahrkosten bzw. Fahrkostenrückerstattung vom Arbeitgeber bzw. Jobcenter

Ein Anspruch auf Übernahme des Kostenbeitrages entsteht erst in dem Monat der Antragsabgabe. Um die Bearbeitung zügig durchführen zu können, sollten bei Antragsstellung möglichst alle Nachweise vorliegen.

Sprechzeiten des Jugendamtes:

Montag	8.30 Uhr bis 11.30 Uhr
Dienstag	8.30 Uhr bis 11.30 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	8.30 Uhr bis 11.30 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Freitag	8.30 Uhr bis 11.30 Uhr

Anschrift:
Altmarkkreis Salzwedel
Jugendamt
Karl-Marx-Straße 32
29410 Hansestadt Salzwedel

Ansprechpartner:

A – K	Frau Gospodarek	Zimmer 459	Tel. 03901/840 459	Fax: 03901/840 622
L – Z	Frau Bierstedt	Zimmer 458	Tel. 03901/840 458	
	Frau Rückriem	Zimmer 3.16 GA	Tel. 03901/840 947	(Außenstelle in Gardelegen) Fax: 03901/840 911